

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Hugo Kemkes: Wie alt sind die ältesten Lehnbücher der Bischöfe von  
Münster

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

---

*Hugo Kemkes*

## Wie alt sind die ältesten Lehnbücher der Bischöfe von Münster?

Ein Beitrag zur Datierung älterer Lehnsaufzeichnungen

Die Geschichtsforschung in Westfalen geht von jeher davon aus, daß es sich beim Lehnbuch aus der Zeit des Bischofs Florenz (1364-1379) um das älteste münstersche Lehnbuch handelt. Diese althergebrachte Meinung wurde durch die grundlegende Arbeit Theuerkaufs<sup>1)</sup> festgeschrieben. Noch neuere Arbeiten zu diesem Gegenstand<sup>2)</sup> folgen unbeirrt dieser Auffassung.

Ohne dabei einer beabsichtigten Edition der älteren Lehnbücher der Bischöfe von Münster vorzugreifen, soll an dieser Stelle bereits die Unhaltbarkeit dieser These aufgezeigt und der bisherigen Auffassung widersprochen werden.

Wie im folgenden darzulegen sein wird, enthalten die Lehnsakten in Münster Anteile, die zum Teil weit vor der Regierungszeit des Bischofs Florenz entstanden sind bzw. deren Inhalte zumindest so weit zurückreichen.

Da diese Anteile ausschließlich das spätere Niederstift Münster, also das Gebiet um Vechta herum, betreffen, sind sie, wenn ihre Datierung gelingt, eine wesentliche Quelle für die Geschichte dieses Landesteils im 14. Jahrhundert.

Insgesamt haben die Listen eine viel zu große Bedeutung für die Geschichte des Nordlandes, als daß Inhalte und Zeitstellung weiterhin dem interessierten Geschichtsfreund und -forscher vorenthalten bleiben sollten.

Am Ende der münsterschen Lehnprotokolle, die man der Zeit des Bischofs Heinrich von Mörs (1424-1450)<sup>3)</sup> zurechnet, befinden sich seit je fünf nicht sehr umfangreiche Listen mit Eintragungen über die Vergabe von münsterschen Lehen im Norden des alten Hochstifts Osnabrück mit Kern um Vechta.

Daß kaum inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den sicher datierbaren drei Lehnbüchern aus der Zeit Heinrichs und diesen

---

---

Listen festzustellen sind, hat bisher keinen Verdacht erregt. Immerhin räumt Bockhorst bei einer Liste ein, daß die Inhalte aus früheren Registern zusammengestellt sein könnten, und trennt die Eintragungen nach einer älteren und jüngeren Schicht<sup>4)</sup>, ohne jedoch diesem Verdacht nachzugehen. Seine verbale Trennung nach älterer und jüngerer Überlieferungsschicht wird nur unzureichend durchgeführt, eine Datierung der Listen wird nicht angestrebt.

Die Zeitstellung der Listen ist nicht im Original angegeben. Auf Seite 98 findet sich zwar im Kopf die Zahl 1427 von späterer Hand. Möglicherweise hat eine frühere Paginierung mit römischen Ziffern, die sich auf den ersten drei Listen findet und auf dem ersten Blatt XXVII lautet, einen flüchtigen Leser zur Anmerkung der Jahreszahl verleitet. Diese römische Seitenzählung beginnt im übrigen im ersten Teil des Lehnbooks Bischof Heinrichs, wo die Seiten 35-37 zusätzlich eine nicht mit der Handschrift zeitgleiche Numerierung XXIII-XXVI tragen. Auf diese römische Seitenzählung, ihre Entstehungszeit und was daraus zu folgern ist, wird später noch einzugehen sein.

Sollte die Einbindung der Listen in diesem Lehnbuch aufgrund dieser Jahresangabe 1427 erfolgt sein oder vielleicht, weil sich diese Jahreszahl auch auf Bl. 35/XXII im Text findet, ist nicht einmal die Zuordnung in die Regierungszeit Heinrichs, geschweige denn zum Jahr 1427 gesichert.

Nach den paläographischen Merkmalen handelt es sich um Handschriften aus dem 15. Jahrhundert. Daß sie Abschriften älterer Listen sind, verraten nur die Inhalte. Wenn im folgenden vom Alter der Listen gesprochen wird, soll grundsätzlich vom Alter der in ihnen enthaltenen Nachrichten die Rede sein.

Die wirkliche Zeitstellung muß demnach aus dem Inhalt, und hier vornehmlich aus der Nennung der Lehnsträger abgeleitet werden. Dabei wäre es nützlich, wenn zugleich nachgewiesen werden kann, daß die Listen zu einem konkreten Zeitpunkt entstanden sind und nicht das Sammelergebnis eines eifrigen Abschreibers aus anderen Vorlagen ist. Ersteres wird sicher dann angenommen werden dürfen, wenn die in den Listen genannten Lehnsnehmer als Zeitgenossen in einem engeren Sinne nachgewiesen werden können.

Von den Listen sind vier mit treffenden Überschriften versehen: HEC SUNT PHEODALIA BONA A DOMINIO<sup>5)</sup> IN VECHTA DEPENDENTIA

(Dies sind von der Herrschaft in Vechta abhängige Lehngüter)

---

---

Diese Liste trägt von der Hand eines späteren Archivars mit Bleistift die Seitenzählung 98 - 101', die heutige Leitpaginierung. Eine viel ältere, jedoch nicht originale Seitenzählung umfaßt die Blätter XXVII-XXX. Die Liste enthält 71 lateinische Eintragungen. Eine im wesentlichen identische Zweitschrift findet sich auf den Seiten 110':115', die 68 lateinische und eine deutsche Eintragung aufweist.

#### HEC SUNT BONA PHEODALIA IN DOMINIO DEPHOLTE EXISTENTIA

(Dies sind in der Herrschaft Diepholz vorkommende Lehngüter)  
Die Seitennumerierung in Blei umfaßt die Seiten 102 - 102'. Die römische Blattzahl lautet XXXI. Sie enthält 17 lateinische Eintragungen, dazu eine deutsche Anmerkung.

Eine übereinstimmende Zweitschrift befindet sich auf den Seiten 116-117.

#### DESSE NABESCREVENE GUDE LENEDE DE GREVE VAN TEKENEBORCH IN MANSTAD

Der Text nimmt die Seiten 103-104 ein, die römische Zählung umfaßt die Blätter XXXII und XXXIII. Da die Liste nach Kirchspielen geordnet ist, tauchen einige Lehnsträger mehrfach wieder auf. Dadurch kommt die Liste auf 37 Eintragungen in deutscher Sprache. Auf den Seiten 122-123' wird ein völlig identischer Text wiederholt.

#### ISTI SUNT VASALLI ET MINISTERIALES IN VECHTA

(Diese sind Vasallen und Dienstmannen in Vechta)

Der Umfang erstreckt sich über die Seiten 106-109', eine römische Paginierung fehlt. Die Liste enthält 65 lateinische Einträge.

In den Lehnsakten Bischof Heinrichs findet sich keine weitere Abschrift dazu.

Eine letzte Liste ist ohne Überschrift und enthält eine Zusammenstellung von 44 Lehnsreversalen (Empfangsbekennnissen); 41 davon sind in Deutsch geschrieben, drei in Latein. Diese Zusammenstellung umfaßt die Seiten 18 - 121; eine römische Blattzählung ist nicht vorhanden. Auch hierzu ist eine weitere Abschrift nicht aufzufinden.

Zur besseren Übersicht seien die Listen und ihre Merkmale noch einmal systematisch dargestellt:

---

Lehnbuch Bischof Heinrichs	-- konkurrierende Seitenzählungen -- indexbezog. (frühere)	römische (spätere)	heutige (archiv.)	Anzahl der Eintragungen /Sprache
“Vechta“	85 - 88’	XXVII-XXX	98 -101’	69/L, 1/D
wie vor	101-106’	—	110-115’	68/L, 1/D
“Depholte“	89 - 89’	XXXI	102 -102’	17/L, 1/D
wie vor	107 -108	—	116 -117	17/L, 1/D
“Tekeneborch“	90 - 91	XXXII-XXXIII	103 -104	37/D
wie vor	113 -114’	—	122 -123’	37/D
“vasalli“	—	—	106 -109’	65/L
Reversale	109 -112	—	118 -121	41/D, 3/L

Insgesamt enthalten die fünf Listen also 234 Eintragungen.

Ein erstes Indiz, die Zuordnung der Listen zum Lehnskomplex Bischof Heinrichs in Frage zu stellen, ergibt sich aus der genaueren Betrachtung des Lehnbuches selbst.

Dieses ist erschlossen durch ein vorangehendes Lehnsnehmerverzeichnis<sup>6)</sup>, ein daran anschließendes alphabetisches Vornamenregister<sup>7)</sup> und ein alphabetisches Nachnamenregister, das sich am Ende befindet<sup>8)</sup>.

Das Lehnsnehmerverzeichnis nennt die Belehnten in der Reihenfolge der Eintragungen, erstreckt sich jedoch nur über den ersten Teil der Belehnungen Heinrichs, also die Jahre 1426 - 1427<sup>9)</sup>. Für die Protokolle 1432- 1436<sup>10)</sup> und 1439 - 1450<sup>11)</sup> fehlt ein solches Verzeichnis.

Als das Register der Vornamen angelegt wurde, vielleicht bald nach Abschluß des dritten Teils, frühestens also nach 1450 März 5, gehörten die sich auf das Niederstift beziehenden Anteile ganz offensichtlich noch nicht dazu, denn dieses Register erfaßt Vornamen bis zur Seite 92<sup>12)</sup>.

Das später, nachweislich 1748 angefertigte Namensregister reichte bereits bis Seite 91, schloß also schon drei der fünf Listen mit ein, nämlich A1, B1 und C1. Die Listen D und E sind 1748 also noch nicht erfaßt worden.

Daraus ist zu schließen, daß die hier besprochenen Anteile ursprünglich nicht zu den Belehnungsakten Bischof Heinrichs gehört haben können, später aber, drei von ihnen vor 1748, die anderen danach, auf irgendeine Weise dazugelangten. Spätere Archivare haben dann durch eine fortlaufende Seitenzählung die vielleicht nur zufällig dem Lehnbuch Heinrichs beigegebenen fünf Anteile so mit dem dreiteiligen Hauptbuch verbunden, daß eine

---

Fragestellung nach der Richtigkeit der Zuordnung und dem tatsächlichen Alter der Listen bis heute unterblieb.

Es ist also falsch, aus der nachträglich angebrachten römischen Blattzählung, die augenscheinlich nur dazu diente, die rätselhaften Listen an den Haupttext anzubinden, auf einen Zusammenhang mit den vechtischen Belehnungen im ersten Teil des Lehnbuches zu schließen und eine zufällige Datierung dort<sup>13)</sup> auf den ganzen Anhang zu übertragen.

Daß zwischen den fünf Listen selbst wenig Übereinstimmungen festzustellen sind, kann wesentlich damit erklärt werden, daß drei von ihnen bereits durch Überschrift zu erkennen geben, daß sie verschiedenen Regionen zugeordnet sind. Mangelnde oder fehlende Deckungsgleichheit spricht nicht zwingend für eine unterschiedliche Zeitstellung, obwohl sie natürlich nicht auszuschließen ist. Im Vergleich zu den beiden anderen Listen, dem Verzeichnis der Vasallen und Ministerialen und der Zusammenstellung der Lehnsreversale, deutet mangelnde Übereinstimmung der Inhalte jedoch wahrscheinlich auf verschiedene Entstehungszeiten hin.

Nachfolgend sollen die einzelnen Listen auf ihre mögliche Entstehungszeit hin untersucht werden. Im Vorgriff auf die noch nachzuweisende Zeitstellung der Listen werden diese aus methodischen Gründen entsprechend ihrer Altersstufung mit Kennbuchstaben versehen.

## Liste C Vechtaer Lehen

Als sich die Burgmänner von Vechta 1356 Mai 26 mit den Edelherrn von Diepholz über ihre gegenseitigen Beziehungen vertragen, sind 36 von ihnen namentlich in der Beurkundung genannt<sup>14)</sup>. Unter diesen kommen nicht weniger als 19 auch als Lehnsträger in Liste C1 vor. Diese sind: Ritter Hermann von Elmendorf, sein Bruder Otto, Erp Landegge, Heinrich Krede, Gottschalk von Penthe, Hermann von Penthe, Burkhard von Boklo, Erp Klauenbeke, Dethard von Lutten, Johann Osterlo, Heinrich Kreye, Erp von Altenesch, Klaus von Vullen, Ludolf von Heek, Johann Schüttorf, Floreke von Wackenheim, Ulrich Toppeke, Dietrich von Lutten und Johann Krone.

Ein ähnliches Ergebnis bringt der Vergleich zum ersten Osnabrücker Lehnbuch<sup>15)</sup>; hier finden sich 11 der münsterschen Lehnsleute in Liste C1: Albertus Bernewede<sup>16)</sup>, Liborius von Bremen<sup>17)</sup>, Ul-

---

---

rich Cordewacker<sup>18)</sup>, Heinrich Crede<sup>19)</sup>, Erpo von Landegge<sup>20)</sup>, Nikolaus von Penthe<sup>21)</sup>, Hermann von Penthe<sup>22)</sup>, Matheus von Rüssen<sup>23)</sup>, Herbord von Schagen<sup>24)</sup>, Hermann von Sutholte<sup>25)</sup>, Johann von Sutholte<sup>26)</sup> und Giseke von Wulften<sup>27)</sup>.

Diese Häufungen lassen sich wohl nicht anders interpretieren, als daß wir der Entstehungszeit der Liste sehr nahe sind. Zugleich wird klar, daß Liste C keine Kompilation ist, sondern vielmehr als Protokollierung eines Belehnungstages angenommen werden darf.

Die unter Nr. 6 aufgeführten Mitglieder der Familie Grip sind Söhne des älteren Johann Grip<sup>28)</sup>, der sich 1356 in der erwähnten Diepholzer Urkunde zum letzten Mal lebend nachweisen läßt. 1352 Nov.1<sup>29)</sup> ist auch Erp von Altenesch noch unter den Lebenden, während in der Liste seine Frau (Nr. 18) bereits als seine Witwe bezeichnet wird. Das gleiche ist der Fall bei Matheus von Rüssen, der 1356 ebenfalls noch lebte, zur Zeit der Belehnung jedoch verstorben war, da hier nur noch seine Witwe Gisela (Nr.19) vorkommt. Damit ist hinreichend erwiesen, daß das Verzeichnis nach 1356 Mai 26 entstanden ist.

Vier der in der Liste ausgewiesenen Lehnsträger kommen auch im Lehnbuch des Bischofs Florenz von Münster<sup>30)</sup> vor: Floreke Schalver von Wackenheim<sup>31)</sup>, Otto von Elmendorf<sup>32)</sup>, Konrad Unland<sup>33)</sup> und Hermann Stevening von Spahn<sup>34)</sup>.

Eine Fülle weiterer urkundlicher Belege bestätigt die Annahme, daß die Liste C um 1360 entstanden sein muß, weil sich hier die Nachrichten über die in der Liste aufgeführten Lehnsnehmer verdichten. Es finden sich: Arnold Grip 1346<sup>35)</sup>, Heinrich Krede 1348 als Burgmann in Vechta, und 1354<sup>36)</sup>, Wessel Düker 1363<sup>37)</sup>, Hermann von Varendorf 1345 und 1352<sup>38)</sup>, Hermann Grip 1352 mit Vater Johann, allein 1361 und 1362<sup>39)</sup>, Florekin Wackenheim genannt Schalver 1359<sup>40)</sup>, Siegfried Düker noch 1380<sup>41)</sup>, Nikolaus von Penthe 1363<sup>42)</sup>, Erpo Clauenbeke 1354<sup>43)</sup>, Hermann Kruder 1363<sup>44)</sup>, Engelbert von Smerten mit seinen Söhnen noch 1396<sup>45)</sup>, Degenhart von Haddenhausen 1371 und - bereits verstorben - 1386<sup>46)</sup>, Statius von Sutholte 1363<sup>47)</sup>, Erpo Landegge als Burgmann zu Vechta 1345 und 1354<sup>48)</sup>, Liborius von Bremen 1346 und 1352<sup>49)</sup>, Hermann von Sutholte 1354, 1363 und 1365<sup>50)</sup>, Ritter Hermann von Elmendorf 1352<sup>51)</sup>, Dietrich von der Horst bereits 1313<sup>52)</sup> mit seinen Eltern, Herbord von Schagen, 1355 als der Alte bezeichnet, und 1363<sup>53)</sup>, Johann von Sutholte 1354 und 1365<sup>54)</sup>, Giseke von Wulften 1366<sup>55)</sup>, Gottschalk von Penthe, schon 1320 als Sohn Ritter Wessels, außer-

---

dem 1356<sup>56)</sup>, und schließlich Heidolf von Harlinghausen 1361 und 1362<sup>57)</sup>.

Johann von Sutholte (Nr. 54) wird 1375<sup>58)</sup> als verstorben bezeichnet. Er wird, wie Hermann von Sutholte (Nr. 47), jedoch schon seit 1365 nicht mehr urkundlich erwähnt. Seit 1363 treten auch Statius von Sutholte (Nr. 39) und Herbord von Schagen (Nr. 52) nicht mehr in Erscheinung. Die vier Genannten scheinen um diese Zeit aus dem Leben geschieden zu sein.

Der späteste Zeitpunkt der Abfassung der Liste ist also 1375. Jedoch kann man wegen des Fehlens der genannten Dienstmannen in Urkunden der zweiten Hälfte der sechziger Jahre davon ausgehen, daß das Verzeichnis um oder bald nach 1360 niedergeschrieben wurde. Unter Umständen muß man es der frühen Zeit des Bischofs Florenz (ab 1364) oder einem seiner unmittelbaren Vorgänger zurechnen.

## Liste D

### Lehen im Diepholzer Territorium

Die Liste gleicht formal und in der Wortwahl der Überschrift der vorangehenden Liste, was darauf hindeutet, daß sie zur gleichen Zeit entstanden ist. Ein Drittel der genannten münsterschen Lehnsnehmer läßt sich auch im ältesten Osnabrücker Lehnbuch von 1350/1360 wiederfinden, wodurch der Eindruck verstärkt wird, daß die Liste nicht nur zur gleichen Zeit wie Liste C, sondern auch aus gleichem Anlaß entstanden ist. Die folgenden münsterschen sind auch Osnabrücker Lehnsträger: Gerlach von Deckau<sup>59)</sup>, Johann von Aschen<sup>60)</sup>, Brand von Knehem<sup>61)</sup>, Bertram von Dütthe<sup>62)</sup> und Lambert Lode<sup>63)</sup>.

Für eine Datierung ergeben sich außerdem nachfolgende Anhalte: Ritter Konrad von Tecklenburg findet sich 1356 und 1366 in zwei Beurkundungen<sup>64)</sup>, desgleichen Gerlach von Deckau 1374<sup>65)</sup>, Arnold Rodewolt mit erwachsenem Sohn 1356<sup>66)</sup>, Johann Weddeschildt 1351<sup>67)</sup>, Johann von Aschen 1356 und 1376<sup>68)</sup> und Lambert Lode als Sohn des Bruno Lode 1342<sup>69)</sup>. Besonders überzeugt das Auftreten zweier Lehnsträger im Lehnbuch des Bischofs Florenz von Münster<sup>70)</sup>: Konrad von Tecklenburg als Lehnsnachfolger seines verstorbenen Onkels (patruus) Ritter Konrad von Tecklenburg, offensichtlich dem unserer Liste<sup>71)</sup>, und der Nienburger Burgmann Gerhard von Heek<sup>72)</sup>.

Auch wenn hier weniger Nachrichten vorliegen, ist doch im Ergebnis eine Entstehungszeit der Liste D um 1360 sehr wahrscheinlich.

---



---

## Liste B

### Tecklenburgische Lehen Münsters

Eine Liste, die münstersche Güter aufzählt, die einst der Graf von Tecklenburg zu Lehen gab, wird man frühestens dem Jahr 1400 zu rechnen wollen. Dies ist in der Tat bisher auch so gesehen worden. Eine eingehende Betrachtung der Inhalte wird aber zutage fördern, daß diese Einschätzung falsch ist. Es wird jedoch deutlich, daß eine Handschrift, in der ältere Inhalte mit Kenntnissen des Schreibers über Sachverhalte aus seiner Zeit vermischt sind, nur eine Abschrift sein kann. Die Abschrift selbst dürfte danach allerdings aus der Zeit nach 1400 stammen.

Die Liste beschränkt sich auf die Aufzählung von Gütern im späteren Amt Cloppenburg, nämlich in den Kirchspielen Essen, Krapendorf, Lastrup, Löningen, Molbergen, Friesoythe und Barßel, und - außerhalb dieses Bereichs - in dem Kirchspiel Haselünne. Sie stellt von daher keine vollständige Nennung ehemals tecklenburgischer Lehen dar.

Als die Burgmänner von Cloppenburg 1329 den Verzicht auf ein Gut zugunsten des Klosters Bersenbrück beurkunden<sup>73)</sup>, finden sich unter ihnen drei der in der Liste B genannten: Ritter Herbord von Schagen und die Knappen Bertram Tapprian und Johann von Amburen. Herbord von Schagen ist bereits 1294<sup>74)</sup> und 1300<sup>75)</sup> als Sohn des Vechtaer Burgmanns Johann von Schagen und - 1300 - seiner Witwe Gisela überliefert. Da Herbord keinen gleichnamigen Zeitgenossen hatte - ein älterer wird 1248 zum letzten Mal erwähnt - wird der Herbord, der 1336 als verstorben gemeldet wird, mit dem hier genannten identisch sein<sup>76)</sup>. Tatsächlich wird danach kein Ritter Herbord von Schagen mehr genannt. Bertram Tapprian ist 1327<sup>77)</sup> der älteste Sohn des verstorbenen Hermann Tapprian; er läßt sich noch bis 1366<sup>78)</sup> nachweisen.

Zu denen, die schon sehr früh urkundliche Erwähnung finden, gehören Konrad von Lohne, 1298<sup>79)</sup> noch als Knappe, 1310 und 1316 als Ritter<sup>80)</sup>, Andreas von Essen 1298<sup>81)</sup>, aber auch noch 1355<sup>82)</sup>, wo er allerdings schon verstorben ist, und Heinrich von Werwe 1303<sup>83)</sup> und 1341<sup>84)</sup>, als er mit Frau und erwachsenem Sohn genannt wird. Bei Männern, die um die Jahrhundertwende bereits siegel- und urkundsfähig waren, wird man nicht annehmen dürfen, daß sie wesentlich über die 50er Jahre hinaus noch lebten. Daraus folgt, daß die Entstehung der Liste B1 deutlich vor der Mitte des 14. Jahrhunderts angenommen werden muß.

Die weiteren Belege stützen diesen Befund:

Johann von Apen ist 1310<sup>85)</sup> als Sohn Giseberts und seiner Frau

---

---

Kunigunde genannt: er kommt noch bis 1333<sup>86)</sup> vor. Desgleichen finden urkundliche Erwähnung: Konrad von Essen zwischen 1310 und 1350<sup>87)</sup>, Dethard von Knehem zwischen 1329, dort bereits mit Schwiegersohn, und 1342<sup>88)</sup>, Friedrich von Bucka 1347<sup>89)</sup>, Hermann von Elmelage 1338<sup>90)</sup>, Jakob van den Hamme noch um 1350<sup>91)</sup> und Gerhard von Sutholte zwischen 1323 und 1354<sup>92)</sup>, zuletzt in Begleitung seines erwachsenen Sohnes. Giseke Voss, der seit 1329<sup>93)</sup> vorkommt, ist 1353<sup>94)</sup> bereits verstorben; auch von Hermann Wulf haben wir eine diesbezügliche Nachricht aus dem Jahre 1362<sup>95)</sup>.

## Liste A Vasallen und Ministeriale

Die recht auffällige Schreibweise der Eigennamen in dieser Liste legt bereits nahe, sie als Abschrift einer älteren einzuschätzen; offensichtlich war der Schreiber in der bischöflichen Kanzlei in Münster nicht immer in der Lage, die ihm nicht besonders vertrauten Namen der Lehnsleute und -güter richtig aus der Vorlage zu übertragen.

Welcher Zeit eine erste Niederschrift des Inhalts zugeordnet werden muß, zeichnet sich bereits bei der Nennung der ersten beiden Lehnsnehmer ab. Johann von Sutholte ist, wie das Attribut Ritter verrät, ein Sohn des Ritters und Vechtaer Drostens Justatius von Sutholte. Denn unter den vielen Johann von Sutholte, die später oft schwierig voneinander abzugrenzen sind, gab es keinen mehr, der die Ritterwürde erlangte. Johann wird bereits 1295 als Ritter bezeichnet<sup>96)</sup>.

Der an zweiter Stelle stehende Hermann von Sutholte war der Bruder Ritter Johanns und selbst seit 1302 Ritter<sup>97)</sup>, was in der Liste verschwiegen wird.

Vater Justatius, der seit 1267<sup>98)</sup>, als er eine Memorienstiftung seines Vaters Ritter Hermanns<sup>99)</sup> dem Kloster Bersenbrück feierlich bestätigt, zu verfolgen ist, begegnet mit seinen Söhnen Hermann und Johann 1291 und 1303<sup>100)</sup>. Danach treten alle drei nicht mehr in Erscheinung. Sie scheinen bald danach verstorben zu sein, anders kann man die Urkundenlücke, die in den Folgejahren besteht, kaum erklären. 1322 sind es dann die bis dahin herangewachsenen Enkel des Justatius, die das großväterliche Erbe unter sich teilen<sup>101)</sup>, wobei nicht überliefert ist, wessen Söhne sie sind, ja nicht einmal, ob sie Brüder sind.

Da beide bei den häufigen urkundlichen Nennungen in der Folge

---

---

stets als Knapen bezeichnet werden, ist eine Verwechslung mit den Söhnen des Justatius sicher auszuschließen. Als terminus ante quem für die Entstehung der Liste ist also 1322 Jan. 25 festzuhalten; der terminus post quem liegt nach 1303 Dez. 19. Wegen der sicher nicht zufälligen Urkundenlücke muß die erste Niederschrift wohl bald nach 1303 erfolgt sein.

Die Richtigkeit der Annahme kann durch viele weitere urkundliche Zeugnisse, in denen die in der Liste Genannten vorkommen, belegt werden: Albertus dictus Crittensten 1313<sup>101a)</sup>, Gerlach Hovet 1290<sup>102)</sup>, Mechtfried Gogreve 1309 und 1310<sup>103)</sup>, Wessel Dusing als Burgmann in Vechta 1293<sup>104)</sup>, Rabodo Dusing als Burgmann in Vechta 1290 und 1302<sup>105)</sup>, Herbord von Schagen 1294 und 1300<sup>106)</sup>, die Brüder Hermann und Ludolf Munderlo 1295 und 1302<sup>107)</sup>, Beverborg 1293, 1302 und 1312<sup>108)</sup>, Johann de Bokelo 1303<sup>109)</sup>, Friedrich Voss 1303 und 1310<sup>110)</sup>, Andreas von Smerten 1298<sup>111)</sup>, Siegfried von Märschendorf 1290 und noch 1321<sup>112)</sup>, Wessel Friso 1303<sup>113)</sup>, Konrad von Lohne als Knappe 1298, als Ritter 1309 und 1310<sup>114)</sup>, Otto von Smerten 1298<sup>115)</sup>, Lambert von Rüssen 1290<sup>116)</sup> und Johann Voss 1298<sup>117)</sup>.

## Liste E

### Vechtaer Lehnsreversale

Eine Liste, die eine Zusammenstellung von Lehnsreversalen enthält, wird man zunächst als eine Abschrift gesammelter Lehnszettel ansehen dürfen, die die Lehnsnehmer der Kanzlei vorlegten. Das mag auch hier der Fall sein.

Jedoch legt der formelhafte und wiederkehrende Wortlaut, mit dem die Empfangsbekennnisse beginnen, die Annahme nahe, daß der bischöfliche Schreiber die vorgenommenen Belehnungen in dieser Form aktenkundig machte. Daraus darf geschlossen werden, daß die Aufzeichnung bei Gelegenheit eines Lehntages in Vechta erfolgte. Ausnehmen muß man allerdings die Inhalte der letzten drei Notizen; diese entbehren der angesprochenen Form, sind in Latein geschrieben und kommen wörtlich in der Handschrift C vor; sie scheinen also von dort hierher abgeschrieben worden zu sein<sup>118)</sup>.

Wann der oben postulierte Lehntag war, läßt sich aus den Inhalten der Liste annähernd bestimmen.

Die unter Nr. 15 genannten Brüder von Dinklage sind 1383 und 1386<sup>119)</sup> Söhne des Friedrich von Dinklage. Als diese 1394<sup>120)</sup> über ihr väterliches Erbe verfügen, war Herbord daran schon nicht

---

---

mehr beteiligt. In der Tat muß er zu dieser Zeit bereits verstorben gewesen sein; wir erfahren aber erst 1396<sup>121)</sup> von seinem Ableben, als sein Bruder Hugo für ihn eine Memorie stiftet.

Auch Giseke Voss (Nr. 8) starb um diese Zeit. Während er 1393<sup>122)</sup> noch unter den Lebenden weilte, ist er 1397<sup>123)</sup> tot.

Aus diesen Nachrichten läßt sich ableiten, daß die der Liste E zugrundeliegenden Belehnungen auf jeden Fall vor 1394 Mai 26 erfolgten. Sie fallen damit in die späte Zeit des Bischofs Heidenreich Wulf von Lüdinghausen<sup>124)</sup> oder in die Anfänge seines Nachfolgers Otto von der Hoya<sup>125)</sup>. Dem letzteren Bischof als Lehns Herrn ist ganz entschieden der Vorzug zu geben; einmal sind Lehntage zu Beginn einer Regierungszeit üblich, zum anderen haben wir Aufzeichnungen aus seiner Zeit, die Mitte der neunziger Jahre einsetzen und allmählich vollständiger werden<sup>126)</sup>. Dagegen fehlen Belehnungsakten aus der Zeit seines Vorgängers, und es ist fraglich, ob dieser streitbare Oberhirte, der sich besonders gegen die Ansprüche des Adels stellte, jemals die Lehnsnehmer zu einem förmlichen Lehntag zusammenrief<sup>127)</sup>.

Am Ende der Tecklenburger Fehde werden 1399 von den in der Liste Genannten nicht weniger als zehn unter den Getreuen des Bischofs von Münster in Vechta aufgezählt<sup>128)</sup>: Johann und Hugo von Dinklage, Hermann von Elmendorf, Johanns Sohn, Stadius Grip, Bernd von Honstede, Rolf von Lutten, Johann von Schagen von der Lohburg, Ledebur von Twislo und Konrad Unland. Auch in den Osnabrücker Lehnbüchern dieser Zeit tritt eine Häufung von Nennungen auf; so treffen wir bereits im ältesten<sup>129)</sup> auf Brunsten von Rumke<sup>130)</sup>, Boldewin von Knehem<sup>131)</sup>, Rolf von Rumke<sup>132)</sup>, Jakob von Snetlage<sup>133)</sup>, und - mit Fragezeichen - Johann von Schagen<sup>134)</sup> und Hermann von Sutholte<sup>135)</sup>. Im Lehnbuch Bischof Heinrichs<sup>136)</sup> finden sich ab 1402 außerdem Brunsten von Rumke<sup>137)</sup>, Dietrich und Hugo von Dinklage<sup>138)</sup>, Hermann von Elmendorf, Ritter Hermanns Sohn<sup>139)</sup>, Konrad Rithus<sup>140)</sup>, Otto von Smerten<sup>141)</sup>, Giseke Voss<sup>142)</sup> und Giseke von Wulften<sup>143)</sup>.

Im übrigen wird die gefundene Zeitstellung durch weitere Lebensdaten der Lehnsträger durchaus untermauert. So lassen sich noch folgende Belege anführen:

Otto von Smerten 1394<sup>144)</sup>, Boldewin von Knehem 1379 und 1393<sup>145)</sup>, Sander von Smerten 1425 tot<sup>146)</sup>, Heinrich Crede 1365, 1422 tot<sup>147)</sup>, Bernd von Honstede 1427 tot<sup>148)</sup>, Rolf von Lutten 1385<sup>149)</sup>, Hermann von Elmendorf 1383, 1393 und 1394 Herrn Hermann Sohn<sup>150)</sup>, Stadius Grip 1379 - 1404<sup>151)</sup>, Johann Dusing

---

---

1352<sup>151)</sup>, Cord Rithus 1397<sup>153)</sup>, Arnold von Klauenbeke 1382<sup>154)</sup>, Jakob von Snetlage 1390 Burgmann in Vechta<sup>155)</sup>, Ledebur van den Twislo 1399 Burgmann in Vechta und 1404<sup>156)</sup>, Erp Klauenbeke 1386<sup>157)</sup>, Herbord von Elmendorf 1377 und 1383<sup>158)</sup>, Hermann von Sutholte 1378 - 1423, 1431 tot<sup>159)</sup>, Arnd Tecklenburg 1404<sup>160)</sup>, Heinrich Hilge noch 1427<sup>161)</sup>, Brunsten von Rumbekke 1390<sup>162)</sup>, Arnd Grip 1405 und 1415<sup>163)</sup>, Herbord Westerholte 1390 und 1402<sup>164)</sup>, Floreke Schalver 1382 und 1402<sup>165)</sup>, Borchard von Bremen 1379, 1391 und 1417<sup>166)</sup>, Beke von Bra, Frau des Giseke Voss 1385 und 1393<sup>167)</sup>, Konrad Unland 1379 und 1415<sup>168)</sup>, Johann von Bremen 1402 und 1404<sup>169)</sup>, Hermann von Elmendorf, Johans Sohn 1379 und 1421<sup>170)</sup>, Giseke von Wulften 1366<sup>171)</sup> und Wulner von dem Vange<sup>172)</sup>.

## Zusammenhänge

Damit ist die Zeitstellung der Inhalte der fünf Listen mit hinreichender Genauigkeit festgestellt. Bettet man diese nun in ihrer zeitlichen Folge in die vorhandenen großen Lehnbücher ein, erhält man bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts diese Reihenfolge:

1. um 1300 Vechtaer Vasallen Münsters
2. um 1330 ehemalige Tecklenburger Lehen Münsters
3. um 1360 Lehen Münsters im Vechtaer Raum
4. um 1360 Lehen Münsters im Diepholzer Territorium
5. ab 1375 Lehnbuch des Bischofs Florenz<sup>173)</sup>
6. um 1380 Lehnbuch Bischof Pothos<sup>174)</sup>
7. um 1390 Vechtaer Lehnsreversale
8. ab 1396 Lehnbuch Bischof Ottos<sup>175)</sup>
9. ab 1426 Lehnbuch Bischof Heinrichs<sup>176)</sup>
10. um 1458 Lehnbuch Bischof Johans<sup>177)</sup>

Es bliebe abschließend zu prüfen, inwieweit sich dieses Nacheinander auch in den Inhalten ohne Widerspruch widerspiegelt. Dabei kommt der zufällige Abstand zwischen den ersten Listen von etwa 30 Jahren - innerhalb einer solchen Spanne vollzieht sich erfahrungsgemäß die Ablösung einer Generation - den Bemühungen entgegen. In aller Regel müßten in der jeweils nachfolgenden Quelle vorwiegend die Vertreter einer neuen Generation in Erscheinung treten. Die in jeder Quelle wiederkehrenden Lehnstücke müßten demgegenüber dazu befähigen, jeweils zwei Generationen miteinander zu verbinden.

---

---

Es sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Realität dieser Idealvorstellung entgegensteht. Prinzipiell ist die oben postulierte Durchgängigkeit zwar zu beobachten, aber nicht immer passen die Aussagen gut zusammen. Es gibt aber viele Gründe, die diese Unverträglichkeiten verständlich machen.

Die Orts- und Personennamen waren weder fixiert noch in ihrer Schreibung normiert. Die Personen tragen vielfach noch Herkunftsbezeichnungen zu ihren Vornamen, der Name von Gütern stand noch nicht fest oder richtete sich nach den wechselnden Besitzern. Zudem entstanden nicht selten individuelle Fehler des Schreibers, der Namen nicht richtig verstand oder falsch niederschrieb. Auch die gelegentlich falsche Zuordnung von Orten zu Kirchspielen zeigt die Unsicherheit des Schreibers. Ein wesentliches Hindernis für den Forscher sind auch die Veräußerungen, der Tausch und die Verdunkelung von Lehngütern.

Diese sicher unvollständige Aufzählung beeinträchtigender Faktoren mag an dieser Stelle genügen. Will man sie überwinden, kann dies nur durch intensive Detailforschung gelingen.

Mit ein paar Beispielen, die für die Lokalgeschichte der Stadt Vechta und des Oldenburger Münsterlandes von besonderer Bedeutung sind, soll abschließend deutlich gemacht werden, daß die vorhandenen Quellen, nachdem ihre zeitliche Fixierung gelungen ist, sehr wohl einen Kenntnisstand zur Frühgeschichte des Niederstifts erlauben, der über das Wissen des Altmeisters Nieberding merklich hinausgeht.

## Burgmannswohnungen in und bei Vechta

Wohnung des Borchardus Bokelere nahe Vechta

1360 wird Borchardus Bokelere mit seiner Wohnung nahe Vechta belehnt<sup>178)</sup>. Bei ihm handelt es sich um Borchard van Boclo, der 1356 auch als Burgmann zu Vechta belegt ist<sup>179)</sup>. Nur der Name läßt ahnen, wo man die Behausung vermuten darf. Der Bokeler Hagen war früher ein Teil des Hagen im Süden der Stadt. 1390 erhält Arnd Grip u. a. Hempelen Erve "by den Bokelerhaghene" als Vechtaer Burglehn<sup>180)</sup>. Das Erbe Hempel (später Gudenkauf) ist zwar auch weiterhin als münstersches Lehn zu verfolgen - dieses Lehn und "den Dyck by den Bokeloner Haghen" hat 1427 ein Otto von Smerten<sup>181)</sup> -, kommt aber als Wohnsitz des Borchard Bokelere kaum in Frage, da Arnd Grip diesen Kotten mit dazugehörigem Kamp und Fischteich bereits 1360 in Lehnsbesitz hatte<sup>182)</sup>. Arnd genoß übrigens auch die Fischrechte in dem seinem Hof nahe gele-

---

---

genen Teil des alten Stadtgrabens von Vechta, 1390 präzisiert als der "Graven achter Zyverdes Hus van Zulingen"<sup>183)</sup>.

Vorläufig ist der Verbleib des Lehns des Borchard Bokelere aus den Lehnbüchern nicht ersichtlich.

#### Wohnung der von Bremen in Vechta

Nieberding weist einen den von Bremen gehörenden Burgsitz in Vechta ab 1472 nach<sup>184)</sup>. 1360 erhält Liborius de Brema die Belehnung mit der Wohnung in Vechta<sup>185)</sup>. 1390 reversiert Johan van Bremen den Empfang seines Hauses "tor Vechte in der Stad"<sup>186)</sup> und 1426 hat wieder ein Johann van Bremen die "Wonnynge bynnen der Vechte" in seinem Lehnbesitz<sup>187)</sup>. 1458 ist der Lehnsnehmer ein Boryes van Bremen<sup>188)</sup>.

#### Wohnung der Cordewacker bzw. Glode vor Vechta

Aus einem Randvermerk in der Lehnliste von 1360 geht hervor, daß die Wohnung des Olricus Cordewacker vor Vechta zwischen den Stadtgräben (inter fossata opidi) lag<sup>189)</sup>. Dieses Kriterium erfüllte auch die später als Glodenburg bezeichnete Behausung des Friedrich Glode, die 1426 "Wonnynge by der Vechte upp der Stad Graven" heißt<sup>190)</sup>. In Übereinstimmung mit dieser Feststellung steht auch die Tatsache, daß die Glode erst mit dem Erwerb der Wohnung der Dusing in Vechta 1375 in den Kreis der münsterschen Lehnsträger eintreten<sup>191)</sup>, wenngleich sie schon lange vorher im Niederstift nachgewiesen werden können. Sie erwerben 1364 von den van den Braken zu Sögeln bei Bramsche durch Wichmann eine Stede binnen der Vechte, die neben der des Evert von Landegge lag<sup>192)</sup>, und bald darauf das Haus der Dusing auf dem Klingenhagen<sup>193)</sup>. "Syne wonnynge buten der Vechte myt den utersten graven, an van den hoffgarden bis an des Monikes Bruggen, Hempelen erva by den Bokeler Hagen vor der Vechte" . . . , und "den graven myt der vysscherie achter Bartscherers hus" ist 1458 Lehn des Wichmann Glode<sup>194)</sup>.

#### Elmendorfs Wohnung in Vechta

Eine Nebenlinie der Elmendorf zu Füchtel setzte sich - wohl erst im 15. Jh. - in der Stadt Vechta fest. Ihr Wohnsitz ist die hinlänglich bekannte Elmendorffsburg<sup>195)</sup>, die nach Nieberding erstmals 1472 als in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauses der von Bremen erwähnt wird<sup>196)</sup>. Auch dieser Stadtsitz der von Elmendorf war münstersches Lehn, läßt sich aber erst 1458 eindeutig nachweisen, wobei erwähnt wird, daß Hinrich van Elmendorppe, Hinrichs

---

---

Sohn, und seine Brüder die Wohnung "bynnen der Vechte by Borries hus van Bremen" nun besitzen und vorzeiten als freies Gut erworben haben<sup>197)</sup>.

#### Burg der von Dinklage in Vechta

Daß die von Dinklage nicht schlechthin einen Burgmannssitz in Vechta hatten, sondern im Besitz der Burg oder des Schlosses waren, ist von Nieberding nicht herausgestellt worden. Jedoch belegen nachfolgende Lehnsnotizen eindrucksvoll den Sonderstatus dieses Geschlechts. 1390 werden die Brüder von Dinklage mit einem "Borchleen tor Vechte upper Borch" ausgestattet<sup>198)</sup> und 1426 erhält Friedrich van Dinklage das "overste Borchleen uppen Slotte tor Vechte"<sup>199)</sup>. Diese Burg lag im Südosten der Stadt, war ringsum von Wasser umgeben und ehemaliger Wohnsitz der Grafen von Ravensberg-Vechta.

#### Wohnung der Dusing auf dem Klingenhagen

Schon 1300 wird ein Haus mit umliegendem Gut in Cleenhagen als Lehnsbesitz eines Florekinus deklariert<sup>200)</sup>. Cleenhagen, das Bockhorst nicht zu identifizieren vermochte, scheint Klingenhagen zu sein, als der der Altstadt im Norden vorgelagerte Stadtteil von Vechta, der auch Neustadt hieß. Die Bezeichnung "Cleen" ist vielleicht ein Personennamen, denn ebenfalls 1300 begegnet ein münsterscher Lehnsträger Dytwardus de Cleen<sup>201)</sup>. Auch 1334 wird Floreke noch im Besitz dieses Hauses bestätigt<sup>202)</sup>.

1375 empfängt Wichmann Glode eine Wohnung in Vechta, gelegen "uppen Clingenhagene", die einst ein Dusing besaß, aus der Hand des Bischofs von Münster<sup>203)</sup>. Aber schon zwei Jahre später ist die Wohnung Eigentum eines Rabe von den Oldenesche, der sie zur Nutzung als Pfarrhaus an die Kirche in Vechta veräußert<sup>204)</sup>.

#### Wohnungen der Klauenbeke in der Stadt Vechta

Die Klauenbeke, die auch Welpen besaßen, hatten offensichtlich - sofern es sich nicht um eine Doppelbelehnung handelt - zwei Wohnungen in der Stadt. 1360 heißen die Lehnsnehmer Erpo und Arnold Clawenbeke<sup>205)</sup>. Sie nehmen eine Wohnung bzw. ein Haus in der Stadt Vechta als Lehn entgegen. 1390 reversiert Erp Claenbeke für eine Belehnung mit einem "Hus binnen der Stad tor Vechte"<sup>206)</sup>. Ebenda findet sich auch Arnoldus de Clawenbeke u. a. mit der "domus in oppido Vechta" als Lehngut Münsters<sup>207)</sup>. Beide Häuser lagen, ohne daß sich ihre Lage genauer bestimmen ließe, in der Altstadt, das heißt, innerhalb der alten Befestigungsgräben.

---



### Wohnung der von Penthe

Wenn 1390 eine Juncfrauwe Cristina van Penthe für den Empfang ihrer münsterschen Dienstmannsgüter quittiert<sup>208)</sup>, möchte man sie für identisch halten mit der 1360 genannten, die neben der Wohnung in der Stadt Vechta jedoch andere Lehngüter erhält<sup>209)</sup>. Vielleicht handelt es sich um Tochter und Mutter.

Hermann von Penthe erwarb 1334 einen Hof, der am Steintor bei der Marienkapelle lag, von Johann von Sutholte. Letzterer hatte ihn einst von Wessel de Düker geerbt<sup>210)</sup>. Daß dieser Sitz in Nachbarschaft zu dem Hof des oben erwähnten Floreke lag, muß er ebenfalls in der Neustadt bzw. auf dem Klingenhagen gesucht werden. Von den Penthe ging dieser Besitz später an die von Dincklage über.

### Wohnung der von Twislo

Einen Wohnsitz der von Twislo in Vechta kennt Nieberding nicht. Aber schon 1390 läßt sich ein solcher in den Lehnbüchern nachweisen. Ledebur van den Twislo quittiert, daß er seine Wohnung in der Stadt zur Vechte als münstersches Dienstmannsgut erhalten hat<sup>211)</sup>. Vielleicht handelt es sich um die erwähnte "Stede binnen Vechte", die neben der des Evert van Landegge lag und die Wichmann Glode 1364 von Heinrich van den Braken kaufte<sup>212)</sup>.

## Adelssitze im Oldenburgischen Münsterland

### Gut Arkenstede

Bei Nieberding beginnt die Geschichte des Gutes mit dem Jahr 1491<sup>213)</sup>.

Zur Vorgeschichte des Gutes, das auch späterhin münstersches Lehn war, ist jedoch ein Lehnsrevers von 1390 interessant. Er besagt, daß Otto von Smerten "Diderichs und Hammken Hus to Arkenevelde in parrochia Essene" empfangen hat<sup>214)</sup>. 1426 wird bei der Belehnung des Otto von Smerten nur noch von Arkenevelde im Kirchspiel Essen gesprochen<sup>215)</sup>, und 1458 schließlich erhalten die Brüder Otto, Bernd und Cord van Smerten das Erbe zu Arkenfelde (Arkrnevelde) im Amt van der Cloppenborch als Mannlehn<sup>216)</sup>. Da die Höfe Dietrichs und Hammken später nicht mehr vorkommen, sind sie wohl in dem Gut untergegangen. Unterscheiden muß man den Hof Arkenstedt von dem gleichnamigen Gut, denn beide bestanden ja späterhin nebeneinander. Der Hof Arkenstedt war 1353 im Besitz der Brüder Oltmann<sup>217)</sup> und gehörte 1458 als Lehn dem Otto Korf bzw. dem Stacius Hemberlinck<sup>218)</sup>.

---

### Hof Beverborg

Beverborg findet bei Nieberding unter den Adelssitzen keine Erwähnung, da der Hof später diesen Status nicht mehr hatte. Hof Beverborg in Brockdorf war späterhin lange Zeit hindurch das einzige freie Ganzerbe in der Gemeinde Lohne<sup>219)</sup>. In ihm haben wir ein frühes Beispiel, wie ein Bauerngut durch seine Besitzer zu einem Adelsgut wird, aber bald wieder in den alten Status zurückfällt. Bereits 1300 hatte ein Beverborg das Haus in Beverborgh in Lehnsbesitz<sup>220)</sup>. Schon vor dieser Zeit lassen sich Gerhard und Hinrich de Beverborg als Burgmänner in Vechta nachweisen<sup>221)</sup>. 1360 bewohnte ein Johann Beverborch das Anwesen, denn er erhält die Belehnung mit der "habitatio sua in parrochia Loen"<sup>222)</sup>.

### Höfe der Bernewede in Bieste und Greven

Ein ähnliches Schicksal wie die Beverburg erfuhr der Hof Brandewedde, Bauerschaft Bieste, in der Nähe des Freigerichts zum Stickdeiche, das früher ebenfalls münstersches Lehen war. Schon vor 1253 war der Ritter Albero de Bernewede durch die Belehnung mit der Hufe Bernewide im Kirchspiel Neuenkirchen Lehnsmann des Bischofs von Münster geworden<sup>223)</sup>. In der Folge treffen wir Albero auch als Burgmann in Vechta an<sup>224)</sup>. Die wohl in dieser Phase durch die Besitzer erweiterte Hufe war später das stattliche Osnabrücker Ganzerbe Brandewedde<sup>225)</sup>.

1360 hatte ein Albertus de Bernewede neben anderen Gütern im Kirchspiel Damme auch seine Wohnung in Greven zu Lehen<sup>226)</sup>. Von diesem Hof, vermutlich Berend zu Ahe, ist über die Lehnsvergangenheit später nichts mehr zu vernehmen; wahrscheinlich ist auch dieser vorübergehende Adelssitz nach dieser Zeit wieder Bauerngut geworden.

Die Bernewede starben, wie das Beispiel Gehrde nahelegt, offensichtlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm aus.

### Gut Bomhof

Die frühen Verhältnisse auf dem Gut Bomhof werden durch die Funde in den Lehnbüchern besonders gut aufgehellert, und dies sowohl hinsichtlich des Gutes selbst als auch im Hinblick auf die dort wohnenden Familien. Bei Nieberding beginnt die Geschichte des Gutes 1426 mit der Belehnung des Herbord von Dinklage<sup>227)</sup>. Jedoch hat der verdiente Forscher aus dieser Belehnung falsche Schlüsse gezogen.

Ein Sander van Smerten bezeichnet schon 1390 seinen Sitz als "de

---

---

Wonynge ton Bomhove, so ick dar uppe sitte“<sup>228)</sup>. 1426 wird Herbord von Dinklage, wohl als Vormund, belehnt mit dem “halben Boem Hoff, den Drudeke in eren weren hevet“<sup>229)</sup>, während ein Heinrich Ghoes kurz darauf die eine Hälfte des Bomhofs “van synre wegen, de ander . . . van wegen Drüdeken, Sanders Vrouwen van Smerten” erhält<sup>230)</sup>. Schließlich nimmt 1442 Arnold, Sohn des verstorbenen Heinrich Ghoes, das Erbe und die Wohnung “ton Boemhove” aus der Hand des Bischofs entgegen<sup>231)</sup>. 1458 ist es dann Johann Weddesche, der für sich und zugunsten seiner Hausfrauen Mutter (Schwiegermutter), deren Vormund er ist, das Gut Bomhof empfängt<sup>232)</sup>. Die Belehnung wird auch 1467 unter dem nachfolgenden Bischof wiederholt<sup>233)</sup>. 1487 trägt Bories von Sutholte den Bomhof zu Lehen, “als de nu up em na Dode syner Moder, seligen Aleyde Sutholte, gekommen und verfallen, und de van uns (dem Bischof) van Johan de Weddesche ertydes to Leene entfangen syn“<sup>234)</sup>.

Mit dem Erbgang werden auch die familiären Zusammenhänge zwischen den Genannten klar. Als erste uns bekannte Besitzer müssen nun Alexander von Schmertheim (Smerten) und seine Frau Gertrud gelten. Nach dem Tod des Alexander erhält Gertrud durch die Hand ihres Vormunds Herbord von Dinklage die Belehnung und bald darauf ihr Schwiegersohn Heinrich Ghoes, verheiratet mit Helena von Schmertheim.

Lehnserbe des schon vor 1442 verstorbenen Heinrich wurde zunächst dessen Sohn Arnd und, als dieser wohl auch sehr früh verschied, dessen Schwester Adelheid. Diese war nacheinander mit Johann von Sutholte und Johann von Weddeschen verheiratet. Ihre Söhne, die Halbbrüder Bories von Sutholte und Dethard von Weddeschen, stritten sich nach dem Tode ihrer Mutter um das Erbe<sup>235)</sup>. Dethard behielt schließlich Bomhof; er und seine Erben wurden auch späterhin damit belehnt<sup>236)</sup>.

### Gut Bretberg

Die domus Bredberch mit zwei Kotten im Kirchspiel Lohne scheint 1360 noch nicht Gut und Adelssitz gewesen zu sein<sup>237)</sup>. Der Belehnte, Heinrich Kreye, wird eher auf dem Hof Kreyenberg gesessen haben, wie man aus dem Namen schließen möchte<sup>238)</sup>.

Nach Nieberding soll um 1400 ein Hermann von Elmendorf der Erbauer des Gutes gewesen sein<sup>239)</sup>. Aber einen ersten konkreten Hinweis auf die Existenz von Bretberg liefert er erst zum Jahre 1490, als Adelheid, Witwe eines Hermann von Elmendorf, ihr Erbe Brethberch Bauerschaft Suderhusen im Kirchspiel Lohne an Diet-

---

---

rich von Dinklage (ihren Schwiegersohn) verkauft<sup>240</sup>). Vermutlich war Bretberg Schleppegrellsches Erbe, denn Adelheid war ein Schleppegrell<sup>241</sup>). Ihr Ehemann Hermann, Sohn des Wille von Elmendorf, erhielt schon 1458 die Belehnung mit dem Erbe "to Sunderhusen, geheten de Bretborch"<sup>242</sup>), das zu dieser Zeit offensichtlich noch Bauerngut war.

#### Gut Füchtel

Die von Elmendorf hatten, bevor sie 1331 mit dem Grafen von Oldenburg ihre Güter vertauschten<sup>243</sup>), schon Kontakte zum Vechtaer Raum. Ritter Dietrich war bereits 1323 Burgmann zu Vechta<sup>244</sup>). Daraus wird deutlich, daß die Elmendorf durch Heirat bzw. Erbschaft hierher gelangten und nicht erst, als sie die Tauschgüter im Gebiet um Quakenbrück und Löningen antraten.

Die 1327 genannte "domus dicta Vüchtelo sita prope Vechtam" scheint trotz der Vertauschung, die Bischof Ludwig von Münster an die Grafen von Bruchhausen vornahm, münstersches Lehngut geblieben zu sein<sup>245</sup>). Jedenfalls finden wir Füchtel später regelmäßig in den Lehnsregistern der Bischöfe.

1360 ist Otto de Elmedorpe im Besitz von Vuchtemans Hues<sup>246</sup> und 1375 wird Otto de Elmendorpe auch von Bischof Florenz mit der "domus to Vuchtolo" belehnt<sup>247</sup>). Dieser Otto, Begründer einer jüngeren Linie der Elmendorf, saß 1352 noch zu Vesenbühren<sup>248</sup>). Seine Söhne und Enkel vermachten ihr Elmendorfsches Erbe, darunter unter Vesenbühren, Vüchtelmann und Vüchtel, 1419 an die Söhne des verstorbenen Hermann von Elmendorf, nämlich Johann, Herbord und Wille<sup>249</sup>). Schließlich erhalten Johanns Sohn Herma und Herbord von Elmendorf 1458 die Belehnung mit je einem halben Erbe Vüchtelmanns<sup>250</sup>). Füchtelmann war ein bei Füchtel gelegener Bauernhof, der später in dem Gut aufging.

#### Wohnung des Johann von Sutholte in Gehrde

Daß die von Sutholte zeitweise auch zu Gehrde saßen, ist in der Literatur bisher nicht deutlich gemacht worden. Der Umstand, daß Gehrde bei Bersenbrück knapp außerhalb des Vechtaer Territoriums liegt, sollte einer kurzen Darstellung der frühen Besitzverhältnisse hier nicht hinderlich sein.

Der Güterkomplex in Gehrde läßt sich um 1300 in der Hand des Lehnsmanns Engelbert de Bernewete nachweisen, bestehend aus einem Oberhof und acht Kotten, wovon vier am Friedhof (in cimiterio) stehen<sup>251</sup>). 1360 scheint der Komplex geteilt zu sein; denn sowohl Engelbert von Smerten als auch Johann von Sutholte erhal

---

---

ten die Belehnung mit einer Wohnung in Gehrde und anderen zum Teil identischen Gütern<sup>252)</sup>. Auch 1390 wird Boldewin von Knehem ausdrücklich nur mit dem halben Hof und der Wohnung im Dorf Gehrde belehnt<sup>253)</sup>. Bei den späteren Belehnungen von 1426<sup>254)</sup>, 1427<sup>255)</sup> und 1458<sup>256)</sup> an Mitglieder der Familie von Knehem erhalten diese den Hof, die Burg oder Burgstätte, die Mühle und andere Anteile des Güterkomplexes, ohne daß erkennbar wäre, ob es sich um das Ganze oder doch nur Teile davon handelt. Die hälftige Teilung der Besitzungen des Bernewede wird man kaum anders erklären können als mit dem Vorhandensein von zwei gleichberechtigten Erben. Engelbert von Smerten und Johann von Sutholte waren also vermutlich Schwiegersöhne des Engelbert oder seines Sohnes. Des Smerten Anteil ging wahrscheinlich über seinen Sohn Brand an die von Knehem, während der Besitz der von Sutholte sich durch Veräußerungen in den folgenden drei Generationen allmählich aus den Händen dieses Geschlechts verlor.

Der oben belehnte Johann von Sutholte "anders geheten von Gheerde" war 1375 schon tot<sup>257)</sup>. Auch sein Sohn Johann wird 1379 als "von Gerede" bezeichnet<sup>258)</sup>. Schließlich ist 1453 ein Diederich de Grothe als Erbe des Johann von Sutholte erkennbar, als er einen Teil seines von Johann von Sutholte und Frau Lücke geerbten Schagen-Hauses in Vechta an das dortige Nonnenkloster zum Zwecke eines Seelengedächtnisses für sich und sein Geschlecht vermacht<sup>259)</sup>. Dabei wird allerdings nicht klar, ob er der Sohn oder ein Schwiegersohn des Johann ist. Grothe scheint Herkunftsbezeichnung zu sein und verweist vermutlich auf das Gehrde benachbarte Kirchspiel Badbergen, wo es die Bauerschaft Grothe gibt.

#### Gut Harme

Die Nachrichten über das Gut Harme fallen vergleichsweise spärlich aus. 1390 bestätigt Johann von Schagen von der Lohburg den Empfang des Hauses zu Harme<sup>260)</sup>. Das Lehen war wohl noch Bauererbe. Dies scheint auch noch 1458 der Fall zu sein, als Dietrich von Sutholte die Belehnung mit "Henken hus to Harnen" erhält<sup>261)</sup>.

#### Wohnung des Bernd von Honstede

Als Bernd von Honstede 1390 seine Belehnung quittiert, spricht er ausdrücklich von "myne wonynge, dar ich uppe wone"<sup>262)</sup>. Es ist weder angegeben noch später auszumachen, wo Bernhard diesen

---

---

Wohnsitz hatte. In Varenesch, Kirchspiel Goldenstedt, gibt es den Hof Boske Hanstedt<sup>263</sup>). Vielleicht handelt es sich aber auch um einen Sitz in der Ortschaft Hanstedt, 2 km südlich Kleinenkneten. Die Honstede gehörten zwischen 1336 und 1378 ebenfalls der Burgmannsgilde in Vechta an<sup>264</sup>).

#### Gut Strohe

Schon früh begegnet uns das spätere Gut Strohe in den Lehnsakten. Sehr wahrscheinlich darf man das Erbe (domus) in Strud, mit dem ein Dytwardus Cleen um 1300 belehnt wird, mit dem Gut in Beziehung setzen<sup>265</sup>). 1458 ist Ghert van Schagen Inhaber des Lehens, das hier als "dat hus to Strode" im Kirchspiel Langförden bezeichnet wird<sup>266</sup>).

#### Gut Vardel

Auch Gut Vardel ist schon früh nachzuweisen. 1300 hat eine Elisabeth Krebs (filia cancri) zwei Erben in Varlo zu Lehen<sup>267</sup>). Aus diesen beiden Erben könnte das Gut entstanden sein. Albert Tecklenburg (Tekeneborg) aus der Ministerialenfamilie dieses Namens besitzt 1375 die Güter zu Varle<sup>268</sup>), und 1390 wird ein Arnd Tekeneborch als Inhaber des Lehngutes zu Varlo genannt<sup>269</sup>). Wohl noch dieser wird 1426 durch Bischof Heinrich belehnt<sup>270</sup>). Das Lehngut führt die Bezeichnung Varle und liegt im Kirchspiel Langförden. 1458 schließlich ist Johann Slore der Lehnsmann, der "dat guet to Vaerle" im Kirchspiel Langförden aus der Hand des Bischofs entgegennimmt<sup>271</sup>).

#### Gut Welppe

Die frühe Besitzfolge und der Zeitpunkt der Umwandlung in ein Adelsgut ist für Welppe recht gut aus den Lehnsakten herauszulesen. Auf den 1300 belehnten Herbord von Schagen<sup>272</sup>) folgt vor 1360 ein Theodericus (Dietrich) Claenbecke<sup>273</sup>), der sich auch 1390 noch im Besitz der "domus tor Welppe" nachweisen läßt<sup>274</sup>). Die Höfe, aus denen das Gut gebildet wurde, waren "de overen Welppe und de nederen Welppe", die 1426 Johann Doringelo vom Bischof erhält<sup>275</sup>). Spätestens nach dieser Belehnung fand die Umwandlung in ein Adelsgut statt, auf dem der neue Lehnsinhaber Otto Doringelo der Ältere 1458 seinen Wohnsitz hatte<sup>276</sup>).

Soweit einige ausgewählte Beispiele aus der Informationsfülle der Lehnsaufzeichnungen.

Mit der Herausgabe der älteren Lehnbücher der Bischöfe von Münster<sup>277</sup>) wird dem Historiker und den vielen Familien-, Hof-

---

---

und Ortsforschern zukünftig eine Quelle zur Verfügung stehen, die mit ihren bisher nicht erschlossenen und daher wenig beachteten Inhalten einen weiteren Beitrag zur Vertiefung unseres Geschichtsverständnisses für das 14. und 15. Jahrhundert leisten kann.

#### **Anmerkungen**

- 1) Theuerkauf, Gerhard, Land und Lehnwesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert - Ein Beitrag zur Verfassung des Hochstiftes Münster und zum nordwestdeutschen Lehnsrecht, Köln/Graz 1961
- 2) Bockhorst, Wolfgang, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster 1985
- 3) StAM Fürstentum Münster, Lehen 1112 (im folgenden zitiert Lehen 1112)
- 4) Bockhorst, wie Anm.2, S.163 und Karte 3
- 5) aus domino durch Überschriften verbessert
- 6) Lehen 1112, Bll.2 - 5'
- 7) Lehen 1112, Bll.6 - 9'
- 8) Lehen 1112, Bll.93 - 97
- 9) Lehen 1112, Bll.11' - 37
- 10) Lehen 1112, Bll.38 - 49'
- 11) Lehen 1112, Bll.52 - 92
- 12) Bl.92 entspricht Bl.79 im Index der Vornamen
- 13) Lehen 1112, Bl.35; die Belehnungsnotiz Everd Korffs endet mit der Formel: "acta sunt hec in castro Vechte anno XXVII". Zusammen mit der Datierung auf Bl.4' (ipso die Vincentii in Vechta) ergibt sich übrigens 1427 Jan. 22 als wahrscheinliches Datum eines münsterschen Lehntages in Vechta, bezogen auf die Belehnungen der Bll.35 - 37.
- 14) Dieph. UB, Nr. 60, 1356 Mai 26
- 15) Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, in: Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. 5, Osnabrück 1932 (im folgenden zitiert: LBO)
- 16) LBO, S.6, 48 u. 58
- 17) LBO, S.9
- 18) LBO, S.46
- 19) LBO, S.28
- 20) LBO, S.15
- 21) LBO, S.13 u. 45
- 22) LBO, S.24
- 23) LBO, S.20 u. 43
- 24) LBO, S.26
- 25) LBO, S.25
- 26) LBO, S.32
- 27) LBO, S.68
- 28) das gilt zumindest für Hermann, der - wohl als ältester - schon neben seinem Vater auftritt; vgl. Old.UB 5, Nr.411, 1352 Okt.14
- 29) Old.UB 5 Nr.412, 1352 Nov.1
- 30) StAM Altertumsverein, Msc 94 (im folgenden zitiert Msc 94)
- 31) Msc 94, Bl.40
- 32) Msc 94, Bll.27 u. 34
- 33) Msc 94, Bl.39'
- 34) Msc 94, Bll.16' u. 28'
- 35) Old.UB 5, Nr.385, 1346 Okt.19
- 36) Old.UB 5, Nr.390, 1348 Jan. 3; Nr.420, 1354 Juli 13
- 37) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
- 38) Osn.UB 5, Nr.130, 1345 März 6; Old.UB 5, Nr.412, 1352 Nov.1
- 39) Old.UB 5, Nr.411, 1352 Okt.14; Dieph.UB Nr.335, 1361 Sept. 22 und Nr.337, 1362 Mai 5
- 40) Old.UB 8, Nr.50, 1359 Juli 16

- 
- 41) Old.UB 5, Nr.480, 1380 März 9
  - 42) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
  - 43) Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13
  - 44) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
  - 45) Dieph.UB Nr.101, 1396
  - 46) Osn.UB 5, Nr.178, 1371 Febr.24; StAOs, Rep 8, Nr.149, 1386 Okt.18
  - 47) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
  - 48) Osn.UB 5, Nr.130, 1345 März 6; Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13
  - 49) Old.UB 5, Nr.385, 1346 Okt.19; Nr.412, 1352 Nov.1
  - 50) Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13; Nr.446, 1363 Dez.19; Nr.447, 1365 Jan. 13, hier zuletzt senior bezeichnet
  - 51) Old.UB 5, Nr.412, 1352 Nov.1
  - 52) Osn.UB 5, Nr.115, 1313 Juli 26
  - 53) Old.UB 8, Nr.47, 1355 Mai 27; Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
  - 54) Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13; Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Vechta 1840ff, Regestensammlung zu Bd.1, S.189 Nr.25)a, 1375
  - 55) Old.UB 5, Nr.451, 1366 Juni 1
  - 56) Old.UB 8, Nr.20, 1320 Mai 18; Nr.48, 1356 Juni 16
  - 57) Dieph.UB Nr.336, 1361 Sept.22; Nr.337, 1362 Mai 5
  - 58) Nieberding, wie Anm. 54
  - 59) LBO, S.21
  - 60) LBO, S.38
  - 61) LBO, S.9
  - 62) LBO, S.8
  - 63) LBO, S.41
  - 64) Dieph.UB Nr.59, 1356 April 23; Nr.66, 1366
  - 65) Dieph.UB Nr.69, 1374 Nov. 26
  - 66) Dieph.UB Nr.57, 1356 März 6
  - 67) Old.UB 5, Nr.406, 1351 Febr. 22, Weddescilt ist wohl als Weddeschen zu lesen
  - 68) Dieph.UB Nr.59, 1356 April 23; Nr.71, 1376 Aug.11
  - 69) Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, Osnabrück 1840, S.115, Urk.Nr.65 von 1342 Juni 23
  - 70) Msc 94
  - 71) Msc 94, Bl.39'
  - 72) Msc 94, Bl.13 u. 13'
  - 73) Old.UB 5, Nr.315, 1329 Mai 21
  - 74) Osn.UB 4, Nr.392, 1294 Febr.6
  - 75) Osn.UB 4, Nr.603, 1300 Dez.17
  - 76) Old.UB 5, Nr.333, 1336 März 5
  - 77) Sudendorf, wie Anm. 69, S.107, Urk.Nr.58 von 1327 Aug.1
  - 78) Old.UB 5, Nr.315, 1329 Mai 21 als Burgmann zu Cloppenburg; Sudendorf, wie Anm. 69, S.115, Urk.Nr.65 von 1342 Juni 23 und S.119, Urk.Nr.69 von 1354 März 12: "Bertramus dictus Tapprian aliter dictus de Knehem, famulus, castellanus noster (i.e. des Bischofs von Osnabrück) in Quakenbrück"; S.124, Urk.Nr.71 von 1362 Okt.4; Mepp.UB Nr.81, 1347 Nov.12; Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, Osnabrück 1840, Urkundenanhang S.40ff, Nr.40, 1366 Sept. 21
  - 79) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
  - 80) StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15; Dep 14a Sylvesterstift Quakenbrück, Nr.15, 1316 April 23
  - 81) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
  - 82) Old.UB 5, Nr. 425, 1355 Nov.24
  - 83) Sudendorf, wie Anm. 69, S.88, Urk.Nr.40 von 1363 Mai 24
  - 84) Old.UB 5, Nr.348, 1341 April 4
  - 85) Old.UB 5, Nr.279, 1310 Mai 22
  - 86) Old.UB 5, Nr.290, 1317 Juni 3; Old.UB 4, Nr.644, 1330 Jan. 21; Nr.650, 1333 Febr. 10
  - 87) StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15; LBO, S.12
  - 88) StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.139, 1329 März 5; Old.UB 5, Nr.360, 1342 Mai 26
-



- 89) Mepp.UB Nr.81, 1347 Nov.12
- 90) Old.UB 5, Nr.339, 1338 Aug.30
- 91) LBO, S.34
- 92) Old.UB 5, Nr.304, 1323 Febr. 14; Nr.361, 1342 Juni 11; Nr. 418, 1354 April 13
- 93) StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.139, 1329 März 5; Sudendorf, wie Anm. 69, S.113, Urk.Nr.63 von 1338 April 23
- 94) Old.UB 5, Nr.416, 1353 Okt. 13, "Giselbertus Vos, famulus, filius quondam Giselberti Vos, famuli"
- 95) Sudendorf, wie Anm. 69, S. 124, Urk. Nr. 71 von 1362 Okt. 4, "Wernerhus filius quondam Hermani Wulf"
- 96) Old.UB 4, Nr.610, 1295 Juni 11
- 97) Westf.UB 8, Nr.76, 1302 Juli 18
- 98) Osn.UB 3, Nr.348, 1267
- 99) zu Lebzeiten (1231-1252) meist Hermann Willekin von Spreda, Ritter seit 1231
- 100) Osn.UB 4, Nr.335, 1292 Febr. 3; StAOs, Rep 20 Kl. Oesede, Nr.60, 1303 Dez. 1
- 101) Westf.UB 8, Nr.1536, 1322 Jan. 25; Ritter Justatius war Großvater (avus) des Knappen Hermann und Johann, wie aus dem Urkundentext bei Engelke, Osnabrück, S.38 hervorgeht (vgl. Old.UB 5, Nr.300)
- 101a) Westf.UB 10, Nr.414, 1313 Okt. 16
- 102) Hoyer UB 2, Kl. Bassum Nr.27, 1290 Dez. 1; Old.UB 5, Nr.264, 1302 Juli 18; in ersterer Urkunde latinisiert "Gerlacus dictus Capud", in beiden als Ritter
- 103) Dieph.UB Nr.321, 1309 Jun 15; Westf.UB 10, Nr.328, 1310 Aug. 22
- 104) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept.9
- 105) Old.UB 5, Nr.224, 1290; Nr.263, 1302 Juli 12
- 106) Old.UB 5, Nr.242, 1294 Febr.6; Nr.262, 1300 Dez.17
- 107) Old.UB 5, Nr.246, 1295 Okt.23; Nr.264, 1302 Juli 18
- 108) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept. 9 Gerhard und Heinrich Beverborg als Burgmänner zu Vechta; Nr.264, 1302 Juli 18; Westf.UB 8, Nr.751, 1312
- 109) Sudendorf, wie Anm. 69, S.88, Urk.Nr.40, 1303 Mai 24
- 110) vgl Anm. 109; StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15
- 111) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
- 112) Hoyer UB 2, Kl. Bassum Nr. 27, 1290 Dez. 1; Old.UB 5, Nr.299, 1321 Mai 28 als Ritter
- 113) Sudendorf, wie Anm. 69, S.88, Urk.Nr.40, 1303 Mai 24
- 114) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov. 5; Sudendorf, wie Anm. 69, S.95, Urk.Nr.45, 1303 Aug. 16; StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15
- 115) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
- 116) Hoyer UB 2, Kl. Bassum Nr. 27, 1290 Dez. 1; Lambert war 1332 tot, vgl. Dieph. UB Nr.29, 1332 April 17
- 117) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
- 118) Liste C Nr.67, 65, 66
- 119) Old.UB 5, Nr.489, 1383 April 10; INA Lüdinghausen S.87, 1386 April 26
- 120) Old.UB 8, Nr.83, 1394 Mai 26
- 121) Old.UB 8, Nr.84, 1396 Juni 3
- 122) Sudendorf, wie Anm. 69, S. 150, Urk. Nr. 89, 1393 Juni 1  
Sudendorf, wie Anm. 69, S. 152, Urk. Nr. 91, 1397 (Nov. 12)
- 124) 1381 April 23 - 1392 April 9
- 125) 1392 April 11 - 1424 Okt.3
- 126) StAM Fürstentum Münster, Lehen 1111 (im folgenden zitiert: Lehen 1111)
- 127) jedenfalls fehlen Lehnprotokolle aus seiner Zeit
- 128) Mepp.UB Nr.150, 1399 April 3
- 129) LBO, S. 1 - 54, Lehnbuch des Osnabrücker Bischofs Johann Hoet, 1350-1366
- 130) LBO, S.9
- 131) LBO, S.24
- 132) LBO, S.47
- 133) LBO, S.34
- 134) LBO, S.38
- 135) LBO, S.25
- 136) LBO, S.55 - 84, Lehnbuch des Osnabrücker Bischofs Heinrich von Holstein.

- 
- 1402-1404  
137) LBO, S.60, 61  
138) LBO, S.64, 71  
139) LBO, S.73  
140) LBO, S.62  
141) LBO, S.80  
142) LBO, S.66  
143) LBO, S.68  
144) Old.UB 5, Nr.528, 1394 März 19  
145) Sudendorf, wie Anm. 69, S.131, Urk.Nr.80, 1379 Juli 27; Old. UB 5, Nr.525, 1393 Sept. 17; allerdings auch noch 1420 Mai 25, vgl. StAOs, Dep 6a Historischer Verein, Nr.15  
146) StAOs, Dep 39b Akten von Dinklage-Schulenburg, Nr.75, 1425: Herbord von Dinklage kauft von Drudeke, seligen Sanders Frau von Smerten, ein Haus in Halen, Ksp. Emstek  
147) Old.UB 8, Nr.54, 1365 Nov.11; Nr.1141, 1422 April 7  
148) Lehen 1112, Bl.35: Herbord von Dinklage wird 1427 Jan. 22 mit einem Haus belehnt, "dat Bernd van Honstede plach to hebbben"  
149) Old.UB 8, Nr.74, 1385 Sept.27  
150) Old.UB 5, Nr.487, 1383; Nr.525, 1393 Sept. 17; Nr.528, 1394 März 19  
151) Old.UB 8, Nr.67, 1379 Aug. 15; Nr.79, 1388 Juni 12; Nr.91, 1403 Okt.20; Old.UB 5, Nr.562, 1404 Febr. 10  
152) Nieberding, wie Anm. 54, nennt S.351 zum Jahr 1353 einen Johann Düzync als Einwohner in Vechta  
153) Old.UB 8, Nr.85, 1397 Jan.7  
154) Old.UB 4, Nr.103, 1382 Sept.17  
155) Old.UB 5, Nr.513, 1390 Okt.18  
156) Mepp.UB Nr.150, 1399 April 3; Lehen 1111, Bl.10', 1404 April 17  
157) Old.UB 8, Nr.74a, 1386 Okt.10  
158) Old.UB 8, Nr.60, 1377 April 10; Nr.70, 1383 Juni 24  
159) Nieberding, wie Anm. 54, S.379, 1378 März 17; Dieph.UB Nr. 95, 1393; Old.UB 5, Nr.583, 1412 März 6; Old.UB 8, Nr.118, 1423 Juni 30; Nr.134, 1431 Mai 3, hier ist er bereits tot  
160) Old.UB 5, Nr.566, 1404 Juni 24  
161) Sudendorf, wie Anm. 69, S.153, Urk.Nr.92, 1397 Nov. 12; Lehen 1112, Bl.22', 1427 Jan.22  
162) Osn. Mitt. 2, S.221, 1390 Okt 31  
163) Old.UB 5, Nr.571, 1405 Nov.8; Old.UB 8, Nr.105, 1415 Juli 26  
164) Osn. Mitt. 2, S.221, 1390 Okt. 31; StAOs, Dep 14a Sylvesterstift Quakenbrück, Nr.147, 1402 Jan.18  
165) Old.UB 5, Nr.486, 1382 Juli 20; Old.UB 8, Nr.87, 1400 März 26  
166) Old.UB 5, Nr.479, 1379 Dez. 8; Old.UB 4, Nr.502, 1391 Sept. 8; Old.UB 8, Nr.591, 1417 April 23  
167) 1385 März 7 lebte ihr erster Mann Winrich de Bra noch, vgl. StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.233; Sudendorf, wie Anm. 69, S.150f, Urk.Nr.89, 1393 Juni 1, hier war sie bereits verwitwet und stand den Voss nahe  
168) Old.UB 8, Nr.67, 1379 Aug.15; Nr.102, 1415 Jan.31  
169) Old.UB 5, Nr.555, 1402 Dez.23; Nr.562, 1404 Febr.10  
170) Old.UB 8, Nr.66, 1379 Aug.10; Nr.112, 1421 Nov.23  
171) Old.UB 5, Nr.451, 1366 Juni 1  
172) Old.UB 8, Nr.67, 1379 Aug.15  
173) Msc 94, Bll.11-41'  
174) Msc 94, Bll.1-10'  
175) Lehen 1111  
176) Lehen 1112  
177) Lehen 1113  
178) Lehen 1112, Bl.112  
179) Dieph.UB Nr.60, 1356 Mai 26  
180) Lehen 1112, Bl.120
-

- 
- 181) Lehen 1112, Bl.35
  - 182) Lehen 1112, Bl.110'
  - 183) Lehen 1112, Bl.120
  - 184) Nieberding, wie Anm.54, S.354
  - 185) Lehen 1112, Bl.99'
  - 186) Lehen 1112, Bl.120'
  - 187) Lehen 1112, Bl.37
  - 188) Lehen 1113, Bl.36
  - 189) Lehen 1112, Bl.98'
  - 190) Lehen 1112, Bl.36'
  - 191) Msc 94, Bl.39'; vgl. unten bei Dusing
  - 192) Inventare der Nichtstaatlichen Archive (im folgenden zitiert: INA), Kreis Lüdinghausen, S.87
  - 193) Msc 94, Bl.39'
  - 194) Lehen 1113, Bl.32
  - 195) darüber zuletzt Hellbernd, Franz, in: Oldenburger Münsterland 1979, S.33ff
  - 196) Nieberding, wie Anm.54, S.354
  - 197) Lehen 1113, Bl.32'
  - 198) Lehen 1112, Bl.119
  - 199) Lehen 1112, Bl.35'
  - 200) Lehen 1112, Bl.109'
  - 201) vgl. unten: Gut Strohe
  - 202) Nieberding, wie Anm.54, S.355
  - 203) Msc 94, Bl.39'
  - 204) Nieberding, wie Anm.54, S.351
  - 205) Lehen 1112, Bl.98'und 101
  - 206) Lehen 1112, Bl.119
  - 207) Lehen 1112, Bl.119
  - 208) Lehen 1112, Bl.119'
  - 209) Lehen 1112, Bl.100'
  - 210) Nieberding, wie Anm.54, S.355
  - 211) Lehen 1112, Bl.119f
  - 212) INA Lüdinghausen, S.87
  - 213) Nieberding, wie Anm.54, S.431f
  - 214) Lehen 1112, Bl.118
  - 215) Lehen 1112, Bl.36'
  - 216) Lehen 1113, Bl.33'
  - 217) Osn. Mitt. 2, S.192
  - 218) Lehen 1113, Bl.32 und 36'
  - 219) Pagenstert, Clemens, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Dinklage 1976, S.404
  - 220) Lehen 1112, Bl.106'
  - 221) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept.9
  - 222) Lehen 1112, Bl.99'
  - 223) Old.UB 5, Nr.138, 1253 April 3
  - 224) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept.9
  - 225) Pagenstert, wie Anm.219, S.684
  - 226) Lehen 1112, Bl.113'
  - 227) Nieberding, wie Anm.54, S.405
  - 228) Lehen 1112, Bl.118
  - 229) Lehen 1112, Bl.35
  - 230) Lehen 1112, Bl.36'
  - 231) Lehen 1112, Bl.66'
  - 232) Lehen 1113, Bl.39'
  - 233) Old.UB 8, Nr.183, 1467 Juni 25
  - 234) StAM, Msc II 163, Bl.85'
  - 235) Old.UB 8, Nr.276, 1507 Dez.11; Nr.302, 1518 März 11
  - 236) Old.UB 8, Nr.291, 1511 April 2
  - 237) Lehen 1112, Bl.114
  - 238) Tatsächlich war das Erbe Kreyenborch (Gr.Kreymborg Bauerschaft Brockdorf
-

- 
- im Kirchspiel Lohne ebenfalls münsterisches Lehen, das 1458 Friedrich von Dinklage empfing (Lehen 1113, Bl.36).
- 239) Nieberding, wie Anm.54, S.409f
- 240) Old.UB 8, Nr.239, 1490 März 22
- 241) 1513 ist ihre Memorienstiftung in Drebber zum Seelenheil der Familien Elmendorf, Schleppegrell, Horne, Dinklage, Lutten und Dorgelo bestimmt (Old.U 8, Nr.295, 1513 Aug. 2); nachdem ihr Ehemann ein Elmendorf war und ihre drei Töchter in die Familien Dinklage, Lutten und Dorgelo heirateten, verbleiben als Familie ihres Vaters die Schleppegrell, ihrer Mutter die Horn. Die Schleppegrell hatten einst besonders im Kirchspiel Lohne reichlichen Besitz (vgl. Old.UB 8, Nr.129).
- 242) Lehen 1113, Bl.37
- 243) Old.UB 2, Nr.310f, 1331 Sept.28
- 244) Old.UB 5, Nr.306, 1323 Nov.4
- 245) Nieberding, wie Anm.54, S.424
- 246) Lehen 1112, Bl.100
- 247) Msc 94, Bl.34
- 248) Düring, Geschichte des Stiftes Börstel, in: Osn. Mitt. 18 (1893), S.186: Otto von Elmendorf zu Vesenbühren und seine Verbündeten leisten 1352 Okt. 5 Sühne für die Behelligung des Stifts.
- 249) Old.UB 5, Nr.602 und 8, Nr.108, 1419 Okt.16
- 250) Lehen 1113, Bll.35 und 34'
- 251) Lehen 1112, Bl.109
- 252) Lehen 1112, Bll.112 und 114
- 253) Lehen 1112, Bl.118
- 254) Lehen 1112, Bl.35
- 255) Lehen 1112, Bl.26'
- 256) Lehen 1113, Bl.33'
- 257) Nieberding, wie Anm.54, S.189
- 258) StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.255
- 259) Nieberding, wie Anm.54, S.351
- 260) Lehen 1112, Bl.120
- 261) Lehen 1113, Bl.32
- 262) Lehen 1112, Bl.118
- 263) Pagenstert, wie Anm.219, S.126
- 264) Old.UB 5, Nr.332, 1336 Jan.10; Dieph.UB Nr.60, 1356 Mai 26; StAO1, Best.272-14 Nr.8
- 265) Lehen 1112, Bl.109'
- 266) Lehen 1113, Bl.36
- 267) Lehen 1112, Bl.108'
- 268) Msc 94, Bl.20'
- 269) Lehen 1112, Bl.119
- 270) Lehen 1112, Bll.25' und 36'
- 271) Lehen 1113, Bl.36'
- 272) Lehen 1112, Bl.106'
- 273) Lehen 1112, Bl.101
- 274) Lehen 1112, Bl.121
- 275) Lehen 1112, Bl.36
- 276) Lehen 1113, Bl.34
- 277) Die Edition des ersten Lehnbuchs (Florenz) wird in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Theuerkauf, Hamburg, und Dr. Wolf, Münster, im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen durch den Verfasser vorbereitet; mit dem Erscheinen des Bandes wird 1991 gerechnet.
-

---

*Alfred Benken*

## Aus der Baugeschichte der Löninger Kirchen

Zur Zeit betreibt die Löninger Pfarrgemeinde die Restauration ihrer Kirche. Es ist dies die zweite Restauration innerhalb drei Jahrzehnte, erzwungen durch kürzlich festgestellte Schäden am Dachwerk, deren Behebung aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Dabei tauchen Probleme auf, wie sie auch vor zwei Jahrhunderten beim Abbruch der alten und dem Bau der gegenwärtigen Kirche zu bewältigen waren.

Bei der Aufstellung des Restaurationsplanes machte man sich auf die Suche nach einem zwischenzeitlichen Gottesdienstraum. Es boten sich an: die Turnhalle im Schulzentrum an der Ringstraße, das „Forum Hasetal“ an der Linderner Straße und die Pausenhalle in der Realschule am Alten Postweg. Die Kapelle im Löninger Krankenhaus und das Pfarrheim neben der Kirche mit je 80 Sitzplätzen erwiesen sich als zu klein für die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste. So entschied man sich mit vielerlei Begründungen für die Pausenhalle in der Realschule (siehe Abb. 1).

Um möglichst schnell wieder Gottesdienst in der Kirche feiern zu können, entschied sich der Restaurationsausschuß des Kirchenausschusses für eine Einrüstung des Kirchenschiffes und -chores in Stahlrohrbauweise mit einer unter der abzureißenden Decke eingebauten staubfreien Arbeitsbühne, so daß nach der sechs Wochen dauernden Einrüstung der Gottesdienst wieder in der Kirche gefeiert werden kann, in der immerhin noch 800 Sitzplätze zur Verfügung stehen (siehe Abb. 2).

Vor 200 Jahren (1789) kam Mathias Joseph Wolffs als „pastor modernus“, als neuer Pfarrer, von Bödexen in der Nähe Corveys nach Lönigen. Ihm gefiel die alte Löninger Kirche nicht, im Innern war sie ihm zu dunkel, und baufällig war sie seiner Meinung nach auch, jedenfalls der Turm.

---